



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMI für das Programm der Städtebauförderung "Städtebaulicher Denkmalschutz" - Programmjahr 2019 für das Gebiet "Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.12.2018	Vorberatung				
Sozialausschuss	10.12.2018	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	11.12.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	13.12.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB, Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwVStBauE) vom 20. August 2009; Richtlinie Städtebauliche Erneuerung (RL StBauE) vom 14. August 2018
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss-Nr.132/2014 vom 17.07.2014 Informationsvorlage-Nr. 036/2018 vom 22.03.2018 SR-Beschlüsse-Nr. 008/2015; 137/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.427111; 51101.431200; 51101.431520; 51101.431700; 51101.15001; 51101.19004
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51101.314102; 51101.314104; 51101.314105; 51101.314106; 51101.15001; 51101.19004

Die Beträge sind in der Reihenfolge der genannten Konten aufgelistet.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr 2019	Folgejahre 2020-23
Aufwendungen		0,000 T€ 300,000 T€ 110,000 T€ 382,500 T€ 1.073,681 T€ 0,000 T€	32,000 T€ 34,910 T€ 432,300 T€ 2.949,420 T€ 50,000 T€ 250,000 T€
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			

Erträge		88,000 T€	345,840 T€
		0,000 T€	25,600 T€
		306,000 T€	2.359,400 T€
		240,000 T€	27,900 T€
		172,000 T€	694,945 T€
		0,000 T€	200,000 T€

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Wie in den Programmen des Stadtumbaus (vgl. Beschlussvorlage 236/2018 und 237/2018) sind gemäß der Ausschreibung der Jahresprogramme der Städtebaulichen Erneuerung für das Programmjahr 2019 auch für die anderen Programme die Fortsetzungsanträge bis zum 31. Dezember 2018 einzureichen. Für das Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ soll über die im März 2018 informierte Strategie ebenso fortgesetzt werden.

Aus den Zuschüssen in diesem Programm, welche zu je 40% von Bund und Land geleistet werden, konnte der wesentliche Anteil der Sanierung der öffentlichen wie privaten Gebäude im Historischen Stadtkern Zittau sowie der überwiegende Teil der grundhaft ausgebauten Straßen und Plätze erreicht werden.

Der Bewilligungsbescheid des Fortsetzungsantrages 2018 wurde am 19. November 2018 durch den sächsischen Innenminister Roland Wöllner persönlich übergeben.

Für das zugrundeliegende Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-20“ soll mit dem Fortsetzungsantrag 2019 erreicht werden, dass alle im Rahmen der Gesamtmaßnahme begonnenen Maßnahmen vollständig abfinanziert werden können. Dazu gehören folgende Einzelmaßnahmen:

Baumaßnahmen:

Markt 2 (Beschluss-Nr. 083/2018 vom 31.05.2018)

Brunnenstraße 21 (Beschluss-Nr. 084/2018 vom 31.05.2018)

Innere Weberstraße 37/39 (Beschluss-Nr. 263/2015 vom 28.01.2016 und 084/2017 vom 18.05.2017)

Theaterring 10 – Hauptturnhalle (Beschluss-Nr. 047/2015 vom 01.04.2015)

Weitere Baumaßnahmen befinden sich in der Vorbereitung.

Ordnungsmaßnahmen:

Innere Weberstraße (Produktkonto: 51101.15001)

Johannisplatz (Produktkonto: 51101.13003)

Neben investiven Einzelmaßnahmen werden programmbegleitende Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vergütung des Sanierungsträgers gefördert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die Fortsetzung der Handlungsstrategie im Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-20“ durch die Beantragung von Mitteln im Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ im Programmjahr 2019 (Kassenmitteljahre 2019-2023):

Finanzhilfe (Bund/Land):	4.459,840 T€
Komm. Eigenanteil (Stadt Zittau):	1.114,960 T€
Zuwendungsfähige Ausgaben (=Förderrahmen):	5.574,800 T€
Davon durch vorhandene Bewilligungen gedeckt :	1.912,000 T€
Zu beantragende Aufstockung Programmjahr 2019/20 (Finanzhilfe):	2.547,840 T€